



An
die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

09.12.2019

**Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020
- Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2020**

Sehr geehrter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

auf Ihr Schreiben vom 26.11.2019, in welchem Sie die Fortschreibung der Finanzplanung des Rhein-Kreis Neuss zum Doppelhaushalt 2019/2020 sowie die Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2020 ansprechen, möchte ich folgendes antworten:

Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.11.2019 sowie in der Bürgermeisterkonferenz vom 21.11.2019 hatte ich Gelegenheit, die Auswirkungen der seit dem 05.11.2019 vorliegenden Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 ausführlich darzustellen und zu erläutern. Gleichzeitig hatte ich dargestellt, dass das darauf resultierende weitere Verfahren des Kreises – wie in den Vorjahren – zur Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises in der Kreistagssitzung am 25. März 2020 durchgeführt wird – natürlich unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Kreistages zum Doppelhaushalt 2019/2020 und der Ergebnisse der jetzt vorliegenden Modellrechnung.

Erklärtes Ziel ist es, im Interesse der Städte und Gemeinden unter Beachtung der Rücksichtnahme auf Ihre Haushaltssituation, Spielräume zu schaffen, die eine weitere Nichterhebung der Kreisumlage ermöglichen können. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

Allerdings teile ich Ihre Auffassung ausdrücklich nicht, dass Prognoseunschärfen in der Haushaltsplanung des Kreises und „Spielräume“ in der Veranschlagung der Haushaltsansätze „ausschließlich zu Lasten der Kommunen ausgereizt wurden“. Das Gegenteil ist der Fall.

Auf Ihre Ausführung möchte ich gleichwohl und in der gebotenen Sachlichkeit eingehen. Zutreffend führen Sie zunächst aus, dass aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 einschließlich der Abrechnung des

Einheitslastenabrechnungsgesetzes gegenüber der Haushaltsplanung für 2020 eine Verbesserung von rund 6,3 Mio. € eintreten wird.

Dies ist zum einen geschuldet dem Anstieg der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2020, was bei gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage zu einem Mehrertrag in Höhe von rund 7,2 Mio. € führen wird. In der Planung für das Haushaltsjahr 2020 hatte der Kreis bereits einen Anstieg der Umlagegrundlagen angenommen und zwar in Höhe des nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes Nordrhein-Westfalen angenommenen Wertes in Höhe von 4,13 %, der jetzt nochmals um weitere 2,73 % nach oben angepasst wurde. Zu verdanken ist dies auch der guten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung in den Städten und Gemeinde. Bemerkenswerterweise hatten Sie diese Anpassung im Übrigen in Ihrer Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2019/2020 nicht als Prognoseunsicherheit qualifiziert.

Dass die Schlüsselzuweisungen um rund 3,3 Mio. € sinken steht in erheblichem Widerspruch zu Ihrer im Genehmigungsverfahren zum Doppelhaushalt 2019/2020 im Übrigen abgegebenen Stellungnahme, in der Sie ebenfalls unter Hinweis auf eine angebliche Unterbetonung von Einnahmeerwartungen durch den Rhein-Kreis Neuss eine planerische Anhebung des Aufkommens an Schlüsselzuweisungen in Höhe von weiteren 2,4 Mio. € verlangt hatten. Allein dies weist rechnerisch eine Differenz von rund 5,7 Mio. € zu Ungunsten Ihrer planerischen Vorstellungen und der Realität des Zahlenwerks des GFG 2020 aus.

Hinsichtlich der Landschaftsumlage ergibt sich zurzeit eine Verbesserung des Transferaufwands von rund 1,7 Mio. €. Auch hierüber besteht Einigkeit. Bereits bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/2020 am 27.03.2019 war beschlossen worden, etwaige Verbesserungen durch Nichterhebung der Kreisumlage insoweit an die Städte und Gemeinde weiterzugeben. Natürlich wird dieser Beschluss auch umgesetzt werden – das ist aber auch im Übrigen fortlaufend und insbesondere auch bei den regelmäßigen Sitzungen der Bürgermeisterkonferenz mit Ihnen kommuniziert worden. Darüber hinaus deutet sich bei der Landschaftsumlage in 2020 eine weitere Entlastung in Höhe von rund 790 T € auf dann insgesamt rund 2,5 Mio. € an. Auch dies spricht im Übrigen im Hinblick auf das Interesse zur Berücksichtigung aller umlagererelevanten Parameter für eine Fortschreibung der Ergebnisplanung in der Sitzung des Kreistages im März 2020.

Der Aufwand aus der ELAG-Abrechnung verbessert sich um rund 0,75 Mio. €. Zutreffenderweise führen Sie aus, dass erst am 23.09.2019 durch das zuständige Ministerium die dem zugrundeliegenden Modellrechnung veröffentlicht wurde – also erst rund ein halbes Jahr nachdem der Kreistag den Haushalt verabschiedet hatte.

Abschließend gehen Sie auf die Entwicklung der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II ein. Dabei möchte ich zunächst daran erinnern, dass Sie in Ihrer Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2019/2020 die Planung des Kreises in Höhe der Bundeserstattung 2020 „strikt zurückgewiesen“ hatten. Davon ist in Ihrem Schreiben vom 26.11.2019 nunmehr keine Rede mehr – obwohl jetzt feststeht, dass der Bundesgesetzgeber die Bundeserstattung 2020 entgegen Ihren Vorstellungen nicht auf 10,2 v.H. festsetzen wird, sondern entgegen der Planung des Kreises in Höhe von 3,3 v.H. auf nunmehr 2,7 v.H. weiter nach unten reduzieren wird, was zu Lasten des Haushaltes des Kreises sich in Höhe von rund 5 Mio. € in der Prognoserechnung niederschlagen wird.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Entwicklung des SGB II-Aufwandes 2019 noch nicht sicher prognostiziert werden kann. Die von Ihnen interpretierte Darstellung des Kreissozialamtes stellt die aktuelle monatliche Entwicklung im laufenden Jahr dar und ist keine haushaltstechnische Betrachtung, zum Beispiel wegen der noch notwendigerweise zu erfolgenden Abgrenzung für den Bundesanteil BuT, die Rechnungsabgrenzung der sogenannten Flüchtlings-KdU und Rückzahlungen im Hinblick auf die Bundesbeteiligung KdU – allein deswegen wäre die

Nettobelastung bereits um 1,6 Mio. € zu korrigieren. Gänzlich aus dem Blick gerät in Ihrer Darstellung im Übrigen, dass der Sozialaufwand nicht nur durch den Bereich des SGB II geprägt wird, sondern auch durch die Auswirkungen des SGB XII. In diesem Zusammenhang möchte ich nur an die Konsequenzen aus dem Bundesteilhabegesetz, dem Starke Familiengesetz oder dem Angehörigenentlastungsgesetz Pflege erinnern.

Vor diesem Hintergrund werde ich um etwaige Unschärfen und Prognoserisiken im Haushalt 2020 zu vermeiden, dem Kreistag im Rahmen der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung die Ergebnisse und Veränderungen aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 sowie einen Vorschlag im Hinblick auf die Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 unterbreiten. Dabei werde ich mich dafür einsetzen, Verbesserungen für die Städte und Gemeinde zu erzielen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch den Hinweis, dass der Kreistag über diese Frage im Übrigen und für den Fall der Verabschiedung eines allein für das Jahr 2020 aufgestellten Haushaltsentwurfs – wie von Ihnen gefordert – nicht früher entschieden hätte.

Abschließend möchte ich auf Ihre Vorstellungen und Ausführungen zur Verwendung des Jahresergebnisses 2018 des Kreises eingehen. Über diese Frage entscheidet der Kreistag abschließend. Ihre Befürchtung im Hinblick auf die Abdeckung zukünftiger Defizite zur Schonung der kreisangehörigen Kommunen teile ich nicht. Der Kreis hat in der Vergangenheit bereits rund 26,2 Mio. € der Ausgleichsrücknahme entnommen, um zur planerischen Abdeckung von Fehlbeträgen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 die Städte und Gemeinde zu entlasten. Davon abgesehen stehen in der Ausgleichsrücklage zurzeit rund 22 Mio. € weiterhin zur Verfügung, um unvorhersehbare Haushaltsrisiken – welche zurzeit aber auch nicht erkennbar sind – abzudecken. Darüber hinaus stünde das vom Gesetzgeber neu geschaffene Instrument der globalen Minderausgabe ebenfalls zur Verfügung. Ich bin allerdings der Auffassung, dass es zunächst Aufgabe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Räte ist, zur Schonung der örtlichen Haushaltshaushalte zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Petrauschke